

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionelle
Zeitung, Riesa.

Amtsblatt

Redaktionelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 215.

Sonnabend, 15. September 1917, abends.

70. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugskreis, gegen Herausgabezeitung, durch unsere Zeitung kein Haus oder bei Abholung am Schalter der Postfiliale vierzehnlich 2,50 Mark, monatlich 55 Pf. Anzeigen für die Nummer des Bezugskreises sind bis 10 Uhr vorliegen zu übernehmen und im vorraus zu bezahlen; eine Gewalt für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Preis für die 48 Monate Grundabrechnung (7 Silber) 20 Pf. Ortspreis 15 Pf.; geladen und abfallender Salz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsbüro 20 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfällt, durch Abzug eingezogen werden muss oder der Ausstraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsschulung "Träume an der Elbe". — Im Halle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Ereignisse des Betriebes der Druckerei, der Dieserwerbung oder der Verleihungseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Bestandsaufnahme von Fässern, Kübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden.

1. Nach der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichsangebers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 und der Ausführungsbekanntmachung des Reichskommissars für Fabrikwirtschaft vom 1. August 1917 (abgedruckt in Nr. 209 des Riesaer Tageblatts vom 1. September 1917) ist jeder, der innerhalb des Deutschen Reiches Fässer, Kübel, Bottiche oder ähnliche Gebinde (z. B. Zuber, Schiffe, Eimer und anderes mehr) in Besitz oder Gewahrstand hat, verpflichtet, diese anzumelden.

2. Nicht meldepflichtig sind:

- Ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, solange sie sich im Gewahrstand von Herstellern befinden.
- Gebrauchte und ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die von Herstellerwerken, der Marineverwaltung, den Reichs- oder Staatsbehörden für ihren Bedarf in Auftrag genommen sind.
- Gebrauchte und ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche oder ähnliche Gebinde, die in Haushaltungen benötigt werden. Hier handelt es sich um den normalen Haushaltungsbedarf einschließlich der unentbehrlichen Erzeug.-Reise- und Städte.
- Fässer usw., welche eingeschlossen sind, mit dem Betriebsräumen fest verbunden oder in die Erde eingelassen sind, soweit sie nicht ohnehin schon nach 1 bis 5 von der Meldepflicht ausgenommen sind.
- Fässer usw., welche zu öffentlichen Zwecken, z. B. zum Besprengen der Straßen, zu Feuerpolizei- oder Feuerlöschzwecken verwendet werden.
- Fässer usw., welche für die allgemeine Bewirtschaftung ohne Bedeutung sind, wie Haushaltungsgeräte, Tragbündel, kleine Schöpfgefäße, im Gebrauch befindliche Tische, Stühle, Untertassen, Tassen und Kübel sowie die notwendigen Erhältnisse, soweit sie nicht schon ohnehin nach Punkt 4 von der Meldepflicht freit sind.
- Fässer usw., welche zur Aufbewahrung, Zubereitung und Versendung giftiger Stoffe dient haben.

Zu a-g: Alle übrigen Fässer, Kübel, Bottiche oder ähnliche Gebinde unterliegen der Meldepflicht ohne Rücksicht darauf, ob sie beschlagnahmt oder beschlagnahmefrei, neu oder gebraucht, gefüllt oder entleert sind, ob sie aus Holz, Eisen, Beton, Pavier oder aus anderen Stoffen bestehen.

3. Zu melden ist der Bestand vom

15. September 1917 (Stichtag).

Fässer, welche sich am Stichtag unterwegs — auf dem Transporte — befinden, sind von demjenigen sofort nachträglich anzumelden, der zuerst den Besitz oder Gewahrstand erlangt.

4. Die Anmeldung hat auf den vorgeschriebenen Vorbrüchen zu erfolgen. Die Vorbrüche sind sofort in der diesigen Polizeiwache zu entnehmen und bis zum 20. September 1917

sorgfältig ausgefüllt ebendahin anzufüllen.

5. Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung sowie unrechtige Meldung wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu sechzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann Einziehung der Fässer erfolgen.

6. Am übrigen wird auf die unter 1 angeführten Verordnungen verwiesen.

Über etwaige Zweifelsfragen geben die Handels- und die Gewerbeamtssammlung Auskunft.

Riesa, den 14. September 1917.

Der Rat der Stadt Riesa.

Ind.

Regelung des Verkehrs mit Hausbrandkohle im Stadtbezirk Riesa.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachungen vom 27. Juli 1917 — Riesaer Tageblatt Nr. 178 vom 28. Juli 1917 — und vom 31. August 1917 — Riesaer Tageblatt Nr. 202 vom 31. August 1917 — wird folgendes bestimmt:

A. Ortskohlenstelle.

Die beim Stadtrat Riesa eingerichtete besondere Abteilung für Kohlenversorgung, welcher die Überwachung des Verkehrs mit Kohlen in der Stadt Riesa, sowie die Regelung der Verteilung obliegt, führt die Bezeichnung: Ortskohlenstelle.

B. Kohlenhandel.

Die Ortskohlenstelle ist befugt, von den Vororten eines reichlichen belieferten Händlers die nötigen Kohlemengen einem ungenügend belieferten Händler, zur gleichmäßigen Belieferung der Verbraucher, zuzuteilen.

Ebenso ist sie berechtigt, einem Händler andere Kunden zur dauernden oder vorübergehenden Belieferung zu übergeben.

Diesen Anordnungen ist unweigerlich zu entsprechen.

Die Inhaber von gewerblichen oder industriellen Betrieben dürfen von den für Ihren Betrieb gelieferten Kohlen nichts an andere Verbraucher abgeben, ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung der Ortskohlenstelle.

C. Kohlenausfahrtkarten.

Mit Gültigkeit vom 1. Oktober 1917 an werden zu den Kohlengrundkarten Kohlenausfahrtkarten ausgegeben, die ebenfalls auf monatlich 8,5 Mrd. lauten. Sie sind für Wohnungen bestimmt, die bei höherem Mietwert nachgewiesenermaßen höheren Heizbedarf haben. Ihre Ausstellung erfolgt in jedem einzelnen Hause durch die Ortskohlenstelle unter Berücksichtigung der nach den gegenwärtigen Verhältnissen gebotenen Sparanstrengung. Im allgemeinen können hiernach erhalten:

- eine gelbe Ausfahrtkarte Haushaltungen mit einem jährlichen Wohnungsmietwert (unter Ausschluß des Mietwertes für gewerbliche Räume) von mehr als 240 Mrd. bis einschließlich 600 Mrd.
- eine weitere blaue Ausfahrtkarte Haushaltungen mit einem jährlichen Mietwert von über 600 Mrd.

Weiterhin werden ev. für die Haushaltungen, die einen jährlichen Wohnungsmietwert von unter 240 Mrd. haben und nebenbei keine gewerbliche Ausfahrtkarte erhalten, rote Ausfahrtkarten über monatlich 1,5 Mrd. ausgegeben.

Verteilches und Sächsisches.

Riesa, den 15. September 1917.

Heizungs- und Ernährungsfragen

Widmeten die wichtigsten Verhandlungsgegenstände einer Donnerstag nachmittag vom Ministerium des Innern ein.

berufenen Vertretungen mit Vertretern der sächsischen Preise, die im Neuen Rathause in Dresden unter Leitung des Gebr. Regierungsrats v. Rosklik-Wallwitz stattfindet. Aus einer vom Regierungsbauratmann Gröbel gegebenen Übersicht über die ganze Frage der

Kohlenversorgung

Menge ist. Einen gewissen optimistischen Standpunkt nahm der Regierungsvorsteher Rosklik ein, als er annimmt, daß wir wesentlich mehr Kohlen bekommen würden, als der Reichskommissar für die Allgemeinenversorgung vorausgesetzt hat. Die Militärbehörden hätten nach Möglichkeit dafür gesorgt, den Arbeitermangel zu beseitigen, und es sei inzwischen eine Erhöhung der Produktion zu verzeichnen,

Sparkasse der Stadt Riesa,

am 15. September 1917.

Geschenkmappen.

Sonderverteilung von Kartoffeln in Gröba.

Die voraussichtlich leichte Sonderverteilung von Kartoffeln findet Montag, den 17. und Dienstag, den 18. September im neuen Hafen statt. Näheres wird an den Anschlagshäuschen und Tafeln bekannt gegeben, deren Beachtung empfohlen wird.

Gröba, Elbe, den 14. September 1917.

Der Gemeindevorstand.

Am 30. dieses Monats oder 1. Oktober d. J. fällige

Zinscheine

lösen wir von heute an kostenfrei ein oder nehmen sie als Spargelbe in Zahlung.

Sporeinlagen zahlen wir auf Wunsch sofort oder in kürzester Frist zurück.

Durch unsere Girolosse überweisen wir Gelder kostenlos nach allen Orten des Deutschen Reichs.

Giroguthaben verzinsen wir je nach Vereinbarung.

Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Einlagenzinssatz 3 1/2 %

Tägliche Verzinsung

Strenge Geheimhaltung.

Kostenlose Übertragung auswärts angelegter Gelder.

Unentgeltliche Auswehrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Einsagebücher gebührenfrei.

Kontrollmarken zur Sicherung gegen unberechtigte Abhebungen unentgeltlich.

Geschäftszeit: Werktag 8-1 und 3-5 Uhr, Sonntags 8-1 Uhr.

Stadt. Sparkasse Strehla.

Einlagen werden jeden Werktag angenommen und alltäglich verzinst zu 3,5%.

Geheimhaltung statutarisch verbürgt.

und bei umfangreicherer Ausdehnung. Bedenken der
Führung allerdings hinken vor der Gewerkschaftsgründung, bez
sonders im sozialdemokratischen Kästner, wo die Arbeitsaufgabe
währen. Wenn die Versorgung mit Gewerkschaft anlangt,
so lebt auch die Gewerkschaftsversorgung wie sonstige woh
nendein Erwerb und kein Gewerkschafts- und Arbeitnehmern die
Gewerkschaftsversorgung nicht mehr verhindern die
Gewerkschaftsversorgung und gleichzeitig gewährleistet ist. Wenn
die Gewerkschaftsversorgung bei anderen Gewerken und
Angestellten nicht sich bei anderen Gewerken in gleichen Prozess
linien bei diesen nur die Absicht einer gegeben ist, doch
aber natürlich Gewerkschaften, Belegschaften, Gewerke sind.
noch der Versorgung der Haushaltungen in ersten Maße
fassen. Die Aufsicht werde aber wohl so genügend sein, doch
noch die Kinder und Schulen belieben werden könnten.
Empfohlen wurde die Anschaffung von Stöckchen, die zwar
ein idealer Heizstoff, aber doch recht brauchbar sei. Die
neue Erfahrung von Heizung und Beleuchtung empfohlene
Einführung der durchgehenden Arbeitszeit lasse sich nicht
einfach bekräftigen, die Verhältnisse lägen auf wechselnden;
die Bedürfnisse zum Beispiel hätten mehr Arbeit und weniger
Arbeiter. Wo es irgendwie angängig sei, werde über die
durchgehende Arbeitszeit eingeschüchtert werden. Der Vertreter
des stellvertretenden **Generaldirektorats** des 12. Armees
korps teilte mit, daß seine Behörde vom 1. Oktober an
durchgehend arbeiten werde. — Wegen der Frage der
Gewerkschaftsversorgung

wurde bekanntgegeben. Doch vor einigen Tagen der Reichskommissar im Reichskreis Ministerium des Innern eine Befreiungserlaubnis gehabt habe. Eine Grippe werde den einzelnen Werken aus weiterhin zur Wicht gemacht, die schmerzliche Regelung der ganzen Angelegenheit, wie sie jetzt vorgelesen sei, wurde aber weglassen.

पाठ्यकार ४

Monteith's **Wine** **and** **Spirits** **Company**

gab der Vorstehende des Landes-Verbausministeriums und Regierungsrat Graf Holzendorff einen ausführlichen Bericht, dem zu entnehmen war, daß im ganzen Reiche die Ernte an Kartoffeln übermittel sein werde. Es seien dieses Jahre hinsichtlich der Erzeuger, die bisher für die Kartoffelversorgung gelehrt hätte, die erstaunlichsten Maßnahmen getroffen. Jeder einzelne Erzeuger müsse genau, wieviel er abgeliefert habe; bei Mischlieferung werde die Militärbehörde eingreifen und die Zwangssozialabfindung der Kartoffeln durchführen. In diesem Falle erhält der Erzeuger einen bis 8 Mt. niedrigeren als den festgesetzten Preis. Sachsen werde eine Ernte von reichlich 20 Millionen Rentnern haben, wovon noch Abzug von 15 Millionen für Saatgut, Trockenreien, Brennereien und Selbstversorgung der Landwirte, 7 Millionen für die arbare Bevölkerung verbleiben. Dazu würden aus den preußischen Provinzen Schlesien, Sachsen und Brandenburg noch 7 Millionen geliefert. Von der sächsischen Ernte seien 1½ Millionen Rentner für die Großstädte reserviert. Was die Lieferungen aus Preußen auslange, so könne sich Sachsen, da ihm hinsichtlich der Erzeuger keine Vollmachten zuständen, nur darauf beschränken, mit den wahrgewordenen dortigen Stellen Führung zu nehmen. Er werde zu diesem Zwecke selbst in der nächsten Woche nach Bremen reisen. Die Landeskartoffelkarte bemerkte Graf Holzendorff, daß man mit dieser Selbsthilfe der Verbraucher doch mehr zu erzielen hoffe, als mit der Staatshilfe allein. Ohne die Landeskarte wäre die Hamsterei in den Großstädten doch wieder in Schwung gekommen. Die größten Schwierigkeiten würden die Transportfrage und nach dieser der Rentenmangel bereiten. So hätten jetzt in Dresden mehrere hundert Eisenbahnwagen Brühkartoffeln auf den Gleisen gestanden, weil man keine Pferde zur Auffahrt gehabt habe. Der Berichterstatter rechtfertigte noch die Einschaltung des Handels, die nur in ganz beschränktem Umfange, und was insofern erfolgen werde, als er im Auftrage der Regierung und der Kommunalverbände wirke, und dann auch, um die Belieferung der Landeskartoffelkarten zu übernehmen. Letzteres sei sogar sehr erwünscht, da hierdurch die Eisenbahn erheblich entlastet werde; denn der Händler beziehe doch in Wagenladungen, während der Einzelverbraucher mit der Ausgabe von kleinen Rentnerladungen der Bahn ungleich mehr Arbeit mache.

Die Kartoffelzulage an Schwerarbeiter sei von der Reichsstelle im Prinzip aufgegeben; die Regelung dieser Frage sei den Kommunalverbänden überlassen. Ob man wieder auf die Streetung des Brotes mit Kartoffeln zusammen werde, sei noch nicht entschieden. Jedenfalls wäre sie aber deshalb sehr erwünscht, weil sie eine Verabreitung der Ausmahlungszölle ermöglichen würde, wodurch man mehr Mehl gewinne, die für die Herstellung der Brotcherzeugung unbedingt nötig sei. Graf Holzhendorff besprach weiter das Futterungsverbot, sowie die Revisionen des Kartoffelvorräte der Kommunalverbände in bezug auf Lagerung und obwohl seine Ausführungen mit dem Ausdruck der Zuversicht, daß, wenn wir nicht ungemeine Überraschungen erlebten, wie wir sie ja bei der Kartoffelforsong gehabt hätten, auf den Kopf der Bevölkerung in der Woche neben Pfund Kartoffeln geliefert werden können. (Dresdner Nachrichten)

* * *
Das Ende der „Sommerzeit.“ Um nächsten Montag, den 17. September, früh 8 Uhr endet die durch ministerielle Verordnung vom 21. März d. J. angeordnete, am 16. April begonnene Sommerzeit. In der Nacht zum Montag werden früh 8 Uhr die öffentlichen Uhren um eine Stunde zurückgestellt, sodass sich die Stunde von 2–3 Uhr wiederholt. Um Unzuträglichkeiten zu vermeiden, sei dringend angeraten, auch die privaten Uhren Sonntag abend vor dem Schlafengehen über zu der angegebenen Nachtkunst auf die neue Zeit umzustellen.

— "Nussat Schule. Der Grenadier Otto Weidenhain, Sohn der Frau Marie Weidenhain, hier, wurde mit der Friedens-August-Medaille in Bronze und dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

— Ein Führer durch die wirtschaftlichen Kriegsnotgesetze entspricht bei der gewaltigen Fülle der kriegswirtschaftlichen Vorschriften einem wahren Bedürfnisse. Ein „Führer“ in des Wortes eigentlicher Bedeutung muß es sein, nicht eine der vielen großen und kleinen Sammlungen von Verordnungen, deren Inhalt den nicht verständigenden Bürger selten erschöpfend und rasch über die Gesamtheit einer Frage unterrichtet. Zugleich muß ein solches Handbuch billig sein, denn nur in der Hand der breiten Volksmächtigkeiten erfüllt es seine leichten Zweck, ein Wüstzeug zu sein im Kampfe gegen den schlimmsten inneren Feind, den Wucher. Nur durch die verständnisvolle, von Mitverantwortung getragene Fülle des Bürgers werden die Behörden in den Stand gesetzt, diesen Krebsischädel am Volkstörner wirksam zu bellumphen. Der nunmehr vom Ministerium des Innern herausgegebene „Führer durch die wirtschaftlichen Kriegsnotgesetze“ will die oft empfundene Fülle in unserer kriegswirtschaftlichen Literatur ausfüllen. Der im März dieses Jahres für den Dienstgebrauch gedruckte, völlig vergessene Führer ist in wenig veränderter Form, aber um 30 Seiten vermehrt und auf den Stand von Ende Juli gebracht, erschienen. Er umfaßt in laufender, gemeinverständlicher Abhandlung die grundlegenden wirtschaftlichen Kriegsverordnungen, behanbelt im zweiten Haupttitel in nicht überschritten den Verkehr mit Milch, Butter, Eiweissfett, Milie und Eiern, den Betrieb der Bäckereien und Konfitur, den der Gastwirtschaften, Speiseanstalten und dergl., den Verkauf mit Fleisch und Fleischwaren, mit Mehl, Mehl und Getreide, mit Schuhmachen sowie eine Reihe anderer wichtiger Verordnungen mit Ausnahmen der Industrie. Die Sachverständigkeit bestätigt. Ein solches

Der Ausbau des polnischen Staatsrechts.

X Berlin. Die Reichs. Illg. Sto. schreibt u. a. über den Ausgang des polnischen Staates: Im Vertrauen darauf, daß die Gründung der staatspolitischen Einheit des polnischen Volkes den Polen noch eine glänzende Zukunft gewährt und daß sie gleichzeitig den Feinden losen werden zu guten nachbarlichen wechselseitigen befreundeten Beziehungen zwischen den Mächten der Centralmächte und dem polnischen Volke, haben die verbündeten Monarchen die Wahn der Politik vom 5. November 1916 betrieben. Im Rahmen der Befreiung, die den besiegenden Mächten nach den allgemeinen Grundzügen des Völkerrechts ohne weiteres aufsteht, und im Rahmen gewisser weiterer im Moment genau bestimmter Maße, die sie die Ostannten im Interesse der Heeresförderung und der Kriegsführung vorbehalten, soll die polnische Selbstregierung und Selbstverwaltung frei sein. Ein Regierungsrat mit Kronrat, ein verantwortliches Ministerium, ein großer durchaus selbständige wirkender Behördenrat, ein Staatsrat mit Parlamentsrechten und Funktionen, Reise- und Spielraum, die der neuen polnischen Staatlichkeit geboten werden, sind trotz des Krieges breit und umfassend genug. Die Staatsverfassung, die Polen jetzt erhält, kann die künftige Entwicklung vorbereiten, kann sie aber nicht endgültig und in allen Einzelheiten festlegen. In welchen Grenzen, in welchen endgültigen Formen und Zusammenhängen das Staatsleben im Gebiete derzeitigem Generalgouvernements schließlich seine dauernde Gestaltung finden wird, entscheidet sich erst beim Friedensschluß. Die Polen, denen nun zum erstenmale seit mehr als einem Jahrhundert vergönnt ist, ihre rechte und vielseitige Vergebung auch auf realpolitischen Boden zu betätigen, werden es sein, den Staat, der in ihre Hände gelegt ist, in die Richtung zu führen, die den großen zukünftigen Interessen des polnischen Volkes entspricht. Den polnischen Staatsmännern und Beamten ist jetzt die Pflege und Enthaltung des Gedankens der Proklamation vom 15. November 1916 selbst anvertraut.

X Berlin. Folgende Urteile werden bestätigt gegeben:
An meinen Generalgouverneur in Warschau, Gen. d.
Inf. v. Beseler!

Mein erlauchter Bundesgenosse, Seine R. u. R. Apolto-
lische Majestät und ich haben uns zu einem weiteren Aus-
bau des polnischen Staatswesens für das wir durch Pro-
klamation vom 15. November 1918 den Grund gelegt haben
entschlossen. Der heutige Kriegszustand gestattet leider noch
nicht, daß ein König die alte polnische Krone zu neuem
Glanz erweckt und daß eine aus allgemeinen und unmittel-
baren Wahlen hervorgangene Volksvertretung ihre Ver-
ratungen zum Wohle des Landes aufnimmt. Dagegen
wollen wir schon jetzt die Staatsgewalt in der Haupthälfte
in die Hände einer nationalen Regierung legen, während
die Interessen und Rechte des Volkes einem neuen etabli-
erten Staatsrat vertraut werden sollen. Den Oktok-
pationsmächten werden in wesentlicher Übereinstimmig mit
den Unterlagen der Vertrauensmänner des Landes nur jene
Befugnisse vorbehalten, die der Kriegszustand erfordert. Ich
erhoffe, daß dieser neue auf der Wahn der Vermöglichkeiten
eines selbständigen polnischen Staates getane Schritt soll
in seiner weiteren Auswirkung als segensreich erwiesen und
dazu führen wird, daß das durch die russische Herrschaft
solange in seiner freileiblichen Entwicklung zurückgehalten
Land durch eigene Kraft seiner Bürger und im freien selbst
gewählten Anschluß an die in treuer Freundschaft zu ihm
stehenden Mittelmächte einer friedlichen und geegneten
Zukunft entgegengesetzt. Demgemäß beauftrage ich Sie, da
angeschloßene Patent, betreffend die Staatsgewalt im König-

wird eine Übersicht über die geltenden Kleinhandels-Höchst- und Vertragsgüterpreise geboten, und ein sehr ausführliches, den leichten Überblick über den Inhalt des führend ermöglichten Sachverzeichnisses macht den Beschluss um dem 160 Seiten starken, dauerhaft gebundenen Werkchen die weiteste Verbreitung zu sichern, hat sich das Ministerium des Innern entschlossen, den "Führer" zu den außergewöhnlich billigen Preisen von 50 Pf. abzugeben. Das Buch ist hier ausschließlich in der Stadt kasse zu haben und dort während der Dienststunden zu entnehmen. Röhrt die Volksausgabe des Kriegswirtschaftlichen Handbuchs, das auf die sächsischen Bedürfnisse zugeschnitten ist bei der Bevölkerung eine ebenso günstige Wahrnehmung finden, wie die frühere, für den Dienstgebrauch bestimmte Ausgabe bei den Behörden.

Bum Absatz von Gemüse. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat im Reichsanzeiger Nr. 219 eine Bekanntmachung über Gemüse erlassen, nach welcher die Landesstellen für Gemüse und Obst (in Preußen neben der Landesstelle auch die Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst) befugt sein sollen, für ihre Bezirke oder Teile davon mit Zustimmung der Reichsstelle durch Verordnung zu bestimmen, daß Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Möhren aller Art, Rhabarber (Brulen, Bodenlohsrabi, Steckrüben), Runkelrüben und Zwiebeln aber einzelne dieser Gemüsearten nur mit ihrer Genehmigung abgelebt werden dürfen. Wie beim Obst, ist von einer Beschlagnahme abgesehen, und es wird dem Erzeuger alle Gemüse belassen, daß er im eigenen Haushalte oder Betriebe verbrauchen oder verarbeiten will. Soll aber Gemüse abgesetzt werden, gleichgültig, ob vom Erzeuger oder von sonst jemand, so unterliegt es dem Zugriff durch das auszu beruhenden amtlichen Stellen. Die Entscheidung da-

über, ob im Einzelfalle die Genehmigung zum Absatz ertheilt oder zu versagen ist, soll nach dem Bedarf der Bevölkerung an Frischware und nach den Anforderungen der Nahrungsmitteleindustrie auf Grund der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst aufgestellten Richtlinien getroffen werden. Die Reichsstelle behält sich selbst die Verteilung des ersparten Gemüses auf den Frischverbrauch und die Industrie vor. Sie wird allein bestimmen, welche Mengen für den Frischverbrauch zurückbehalten werden dürfen und wann der Lieferauftrag zu liefern ist. Nur vom Gemüse sollen wie beim Obst nur die Saubartien erfaßt werden. Das übrige Gemüse bleibt von jeder Regelung ausgeschlossen. Während aber bei der Obstregelung die betroffenen Arten überall in ganz Deutschland annehmlos und einheitlich erfaßt werden, ist für keine Gemüseart eine eit heitliche Regelung in allen Teilen Deutschlands vorgesehen. Jede Gemüseart soll vielmehr nur den gerade für sie besonders hervorragenden Erzeugungsgebieten der Anfangsregelung unterworfen werden. Eine anfangsweise Erfassung der auch für Fütterungsabsätze besonders wichtigen Runkelsorte wird nur ganz ausnahmsweise zugelassen werden. Hierzu enthalt die Verordnung die erforderlichen einheitlichen Richtlinien, deren Ergänzung unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse durch Unternehmen mit den Landeszentralbehörden erfolgt.

—85 Stiefel aus — Papierstoff. Wie haben bereits, wie ein Blick in die Schaukästen gezeigt, Stiefellohle aus Holz in Hülle und Füllung, nächstens kommen nun auch man staune über die Vielseitigkeit der deutschen Kriegsindustrie — als das Neueste Stiefel aus — Papierstoff auf den Markt. Zu der in diesen Tagen in Leipzig stattgefundenen ersten Versammlung der Schuhbandelsgesellschaften Leipzig, der die Deckschulen Leipzig, Oschatz, Rochlitz, Chemnitz, Bautzen, Annaberg und Zittau unterstellt sind, wurde bekanntgegeben, daß im Zukunft ohne Kosten Stiefel aus Papier hergestellt werden, die infolge ihrer tabellierten Größe als beweglich und seidenflossig bezeichnet werden.

reisb Volen gemeinsam mit dem L. u. F. Österreichischen
risschen Militärgouverneur in Dublin zu erhalten.

Großes Hauptquartier, den 14. September. Kriegsminister L. B.

Es folgt ein Urteil der beiden Generalsekretäre an

So folgt ein Meß der polnischen Staatsregierung, die geschäftsführende Kommission des polnischen Staates, in dem es u. a. heißt: Die verbündeten Regierungen sehen in einem Regentschaftsrat ein geeignetes Mittel, nicht nur dem polnischen Staatswesen eine allgemein anerkannte Vertretung zu geben, sondern auch die königliche Monarchie vorzubereiten, denn der Regentschaftsrat gilt bis zur Berufung des Staatsoberhauptes als oberster Vertreter des polnischen Staates und übt unter dem Vorbehalt der völkerrechtlichen Stellung der Okkupationsmächte die Rechte des Staatsoberhauptes aus. Die erste Aufgabe des Regentschaftsrates wird die Berufung eines Ministerpräsidenten sein, den zu bestätigen, die verbündeten Mächte sich vorbehalten. Um den Wünschen und Interessen aller Kreise des polnischen Volkes eine Vertretung zu gewähren, soll der Staatsrat in neuer erweiterter Gestalt und mit vermehrten Rechten wieder auftreten. Er ist der Vorläufer des polnischen Landtages. Seine Aufgabe liegt auf dem Gebiete der Gesetzgebung, während die Verordnung vom 26. November (1. Dezember 1916) dem provisorischen Staatsrat nur eine beratende Stimme einkäumt, soll dem Staatsrat auf dem legislativen Gebiete eine beschließende Stimme zustehen. Die verbündeten Mächte geben sich der Hoffnung hin, daß die über alle Einzelheiten der Organisation noch zu führenden Verhandlungen einen raschen Verlauf nehmen, und daß die militärische Entwicklung der Verhältnisse dazu führen wird, die Regierungsgewalt in fortgeschreitendem Maße in die polnischen Hände zu legen.

Das an die beiden Generalgouverneure erlassene Patent vom 12. September 1917 betr. die Staatsgewalt im Königreiche Polen, das sechs Artikel umfaßt, bestimmt in Artikel 1 u. a.: Der Regierungsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von dem Monarchen der Oktupationsmächte in ihr Amt eingesetzt werden. Die Regierungsräte des Regierungsrates bedürfen der Genehmigung des beauftragten Ministerpräsidenten. Nach Artikel 2 wird die gesetzgebende Gewalt vom Regierungsrat unter Mitwirkung des Staatsrates des Königreichs Polen ausgeübt. In allen Angelegenheiten, deren Verwaltung der polnischen Staatsgewalt noch nicht überlassen ist, sollen gesetzgeberische Anträge nur mit Zustimmung der Oktupationsmächte im Staatsrat verhandelt werden. In diesen Angelegenheiten kann bis auf weiteres auch der Generalgouverneur, jedoch nur nach Anhörung des Staatsrates, Verordnungen mit Gesetzkraft erlassen. Der Staatsrat wird, wie Artikel 3 bestimmt, nach Maßgabe eines besonderen Gesetzes, gebildet, das der Regierungsrat mit der Zustimmung der Oktupationsmächte erlässt. Im Artikel 4 heißt es u. a.: Die Ausgaben der Reichsverwaltung und Verwaltung werden, soweit sie der polnischen Staatsgewalt überlassen sind, durch polnische Gerichte und Behörden, im übrigen für die Dauer der Oktupation durch die Organe der Oktupationsmächte ausgedehnt. Nach Artikel 5 kann die völkerrechtliche Vertretung des Königreichs Polen und das Recht zum Abschluß internationales Vereinbarungen von der polnischen Staatsgewalt erst nach Beendigung der Oktupation ausgeübt werden. Artikel 6 bestimmt, daß dieses Patent mit der Einschaltung des Regierungsrates in Kraft tritt.

—BR. Der ständige Ausschuss des Landeskulturrates beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung, an der auch Vertreter des Kriegswirtschaftsamtes teilnahmen, zunächst mit der Frage der Versorgung der sächsischen Landwirtschaft während der Demobilisierung mit Felselsenbahnwagen, Lastautos, Wagen, Geschirren u. s. w. Es wurde festgestellt, daß auch in Sachsen ein großer Bedarf an diesen wichtigen Betriebsmitteln vorhanden sei und eine rechtliche Ausführung ins Auge gefaßt werden müsse. Zu mithbringender Verwendung möchten aber rechtzeitig entsprechende Organisationen ins Leben gerufen werden. Kriegswirtschaftsamt und Landeskulturrat sind bereit, nach dieser Richtung hin zusammen zu arbeiten. Sodann folgte eine Beratung über die Belebung landwirtschaftlicher Arbeiter nach dem Kriege, der ebenfalls die größte Bedeutung beizumessen ist. Soll die Landwirtschaft in kürzester Zeit wieder auf die frühere Leistungsfähigkeit gebracht werden, so sind die sämtlichen Betriebsleiter in erster Linie aus dem Heeresdienste zu entlassen. Auch ist der landwirtschaftliche Arbeiternachweis unverzüglich weiter auszubauen, um dem aus dem Heere entlassenen Arbeitern sofort freie Stellen zuweisen zu können. Um Anschluß hieran wurde zur Sprache gebracht, daß zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe in diesem Jahre nicht in der Lage gewesen sind, Jungmänner aufzunehmen, weil sie nicht mehr im Besitz von hinreichenden Nutzungsmiteln namentlich von Ractosäften waren. Das Königliche Ministerium soll auf diese Vorkommenisse aufmerksam gemacht und erachtet werden, rechtzeitig Vororge zu treffen, daß die landwirtschaftlichen Arbeitgeber das ganze Jahr hindurch soviel Erzeugnisse zurückbehalten dürfen als erforderlich sind, ungenehetentfalls auch eine vermehrte Anzahl Arbeitskräfte während der Herbst- und Erntezeit auskömmlich zu ernähren. Des weiteren beschloß der ständige Ausschuß, gegen die Anordnung, daß die Schrotmühlen nicht benutzt werden dürfen, Einspruch zu erheben. Der Anstellung eines Ingenieur für Kraftstromanlagen wurde zugestimmt.

—**M.J.** Nachrichten über Zivilgefangene im
Rußland. Angehörige von Zivilgefangenen in Rußland
haben auf ihre mitunter zahlreichen Postleitungen an letztere selten oder oft nur keine Antwort erhalten. Wie die
öffentliche Auskunftsstelle für Auswanderer in Dresden
mitgeteilt wird, soll man bei langem Ausbleiben von Nachrichten von Zivilgefangenen in Rußland die Hoffnung nicht
völlig aufgeben. Die Möglichkeit einer solchen Verzögerung erläutert sich aus den in Russland auf dem Gebiete der Post
und des Verkehrs herrschenden Zuständen.
—**M.Z.** Birnenkraut. Die Bekanntmachung der
Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 3. September ds. J.
gestattet die Herarbeitung von Birnen zu Obstkraut, wenn sie von Obstzügern innerhalb der Grenzen ihres Haushalts einem andern mit der Maßgabe übertragen wird, das
das hergestellte Obstkraut demnächst an den Auftraggeber
abzuliefern ist. Dadurch erfahren die Bestimmungen des §

der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, die
die Österre 1917, vom 29. August (20. Juli) eine er-
freuliche Erweiterung. Nach der Ministerialverordnung
darf bekanntlich der Erzeuger Obst für den eigenen Wirt-
schaftsbedarf zurückbehalten, wobei ein Rentner für jedes
ständige Mitglied seines Haushaltes als angemessen gilt.
Hinsichtlich dieser Mengen steht es nun, soweit gleichen
Frage kommen, dem Erzeuger in Zukunft frei, sich Obsttrau-
donen herstellen zu lassen.

— Zur 50jährigen Jubelfeier des Albert
vereins. Unzähllich der 60 jährigen Jubeltiere des
Albertvereins hat Se. Majestät der König an dessen
Präsidentin Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Johanna
Georg nachstehendes Alterhöchstes Handschreiben ge-
richtet: Ew. Königl. Hoheit, vielgeliebte Schwägerin! Er
Königl. Hoheit haben, seitdem Sie in der Nachfolge der
hochseligen Königin Karola die Pflege aller Werke der
lieben Viebestätigkeit im Banne zu Ihrer Aufgabe gemacht

seien. Als insbesondere auch das Altersvereins in Gedanken und fürstlicher Weise angenommen. Das Werk eines sojährigen Lebens kann so hoher nicht verherrlichen lassen, dass ein König dabei zum Andenken zu bringen, wie ich und das Vaterland auch der Erinnerung des Königs haben bei der durch den Krieg so außerordentlich geleideten und bewege legendre Tätigkeit des Altersvereins in warmer Dankbarkeit gebeten und hoffen, dass ein König dabei noch lange über dem Verein und nach seinem Leben werken kann. Ein großer Würdigung werden müssen lassen. Ein König dabei sehr ergebener Schwager Friedreich August.

* * * * * Belohnungnahme von Ruhbau und Maßnahmen. Am 15. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. II. 285/8, 17. L. R. A., betreffend Belohnungnahme und Belohnungsvergabe von Ruhbaum- und Maßnahmen, in Kraft getreten. Diese Bekanntmachung bildet einen Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. V. II. 206/11, 15. L. R. A., betreffend Belohnungnahme und Belohnungsvergabe von Ruhbaumholz und neuernden Ruhbaumholz vom 10. Januar 1916, von dem es sich insofern unterscheidet, als nunmehr Ruhbaumholz in einer Mindestlänge von 5 m, einer Mindestbreite von 1 m und einer Mindestbreite von 10 cm sowie Ruhbaumholz aus denen die vorberechneten Ruhbaumholzholzer entfernt werden können, sowie Ruhbaumholz in den gleichen Abmessungen, und Maßnahmen, aus denen solches Maßnahmenholz gefertigt werden kann, einer Belohnung und Meldepflicht unterworfen werden. Die frühere Bekanntmachung bleibt hinsichtlich der neuernden Ruhbaumholz in Kraft. Trotz der Belohnungnahme ist die Lieferung und Bereitstellung der von ihr betroffenen Gegenstände zur Herstellung von Ruhbaumholz zwecks Erfüllung von Aufträgen bei Heeresverarbeitung gegen vorgezeichnetes Preisjahrne gestattet. Ferner können beschlagahmte Gegenstände durch die Kriegs-Mühkoff-Abteilung des Königlichen Preußischen Kriegsministeriums freigegeben werden, sofern auf Grund eines vorgeschriebenen Gutachtens feststeht, dass die betreffenden Hölzer zur Herstellung von Gewehrschäften oder zum Gebrauch von Gewehrschäften und Glasperlen ungeeignet sind. Von der Meldepflicht werden ländliche Bevölkerung und Gartenbesitzer nur betroffen, sofern sie beschlagahmte Gegenstände aus Anlass ihres Handels oder Gewerbebetriebs im Gewerbsam haben. Außerdem schreibt die Bekanntmachung eine Lagerführung vor. Alle Angaben ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Tageszeitungen erfolgt. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann ferner bei den Polizeibehörden eingesehen werden.

* * * * * Lehen und Mittelversorgung der Kranken. Durch die Presse geht in letzter Zeit vielfach die Nachricht, dass das Kriegsernährungsamt neuerdings eine anderweitige Versorgung der Kranken mit Lebensmitteln angeordnet habe. Diese Nachricht beruht auf einem Irrtum. Tatsächlich richtet sich die Versorgung der Kranken mit Nahrungsmittelein nach wie vor nach den Rundschreiben des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 1. Februar 1917 — U. 997. Hierin sind Anträge auf Zubildung von Nahrungsmitteleinsätzen an sich selbst bestätigende Kranken auch wie vor unter Aufsicht eines von einem Arzt auf vorgeschriebenem Vorbruch ausgestellten Beurtheil der ärztlichen Prüfungskommission einzureichen. Dies entscheidet, ob die Anforderung überhaupt im vollen Umfang und auf die gewünschte Zeitdauer zu befriedigen ist, ob sie abschneiden oder nach Menge und Zeitdauer zu beschränken ist, oder durch Verminderung anderer gerade in reichlicher Menge vorhandener Nahrungsmittelein zu erledigen ist. Die den Kranken zu gewährenden Mindestmengen, von denen in der erwähnten Rundschreibung die Rede ist, z. B. 4 Pfund Brot wöchentlich, 300 g Fleisch, 2 Eier, 140 g Butter, täglich ein halbes Liter Milch, monatlich 400 g Käse usw., sind allgemein nur öffentlichen allgemeinen Krankenhauslern vorbehaltlich des richtigen Ausgleichs der Nahrungsmitteleinsätzen unter den Anfallskrankheiten, die nachdem sie ihrer Höhe oder minder bedenklich erscheinen, zugedilligt.

* * * * * Nationalliberale Tagung. Der Gesamtvorstand des Nationalliberalen Landesvereins für das Königreich Sachsen und die Nationalliberale Fraktion des Königlich Sächsischen Ständesammler hielt am Mittwoch, den 12. September, in Dresden eine gemeinsame, sehr kurz besuchte Sitzung ab, die vom 1. Vorstand des Nationalliberalen Landesvereins, Dr. Hofrat Professor Dr. Brandenburg, geleitet wurde. In der Sitzung wurden zunächst innere Organisationsfragen der Partei, dann die Kriegslage, die Kriegsschäfte und die Neuorientierung behandelt. An den Generalstabschef von Hindenburg wurde ein Telegramm abgeschickt.

* * * * * Auf allerhöchsten Befehl wird wegen erfolgten Ablebens Ihrer Majestät der König von Bulgarien Eleonore geborenen Prinzessin Reuss L. V. am Königlichen Hofe Trauer für 8 Wochen vom 14. September bis mit 4. Oktober dieses Jahres angelegt.

Der Mutter Sohn.

Roman von S. Courths-Möhler. 81

Das hatte nur im ersten unlinigen Großunternehmen können. Frei stieg der Wunsch in ihm auf, das Geschene ungesehnen zu machen. Doch da sah er heraus aus die sterische Gestalt im weichen Teanisfleid. Sie war zart und lieblich, und ihre Augen leuchteten so innig um Liebe. Warmes Wohlsein mit ihr stieg in ihm auf. Er umfasste sie fest und lässt sie auf den Mund.

„Liebe, kleine Gabi.“

„Mein Bernhard, mein geliebter Bernhard!“

Wendenburg ging lächelnd hinaus und ließ die beiden allein. Er war hier überflüssig.

Bernhard lag in Gabis glühendes Gesicht.

„Gabe ich Dich mit meiner plötzlichen Werbung erschreckt, Gabi?“

Sie lächelte lächelnd auf.

„Nein, o nein. Ich wußte schon lange, dass Du mich liebst, und konnte es vor Ungebühr nicht mehr aushalten. Wenn Eva nicht gewesen wäre, wenn ich ihr mein Herz nicht hätte ausschlüpfen können, ich hätte es gar nicht ertragen, so lange auf Dich zu warten, öfter, lieber Bernhard.“

Soms lachten sie still beieinander. Dann kam Gabi plötzlich die Gedanke an das zweite Brautpaar im Hause. Sie rückte sich ein wenig auf.

„Was sagst Du dazu, dass Eva meines Vaters Braut ge worden?“

Er strich sich mit der Hand über die Augen.

„Was soll ich dazu sagen?“

„Findest Du es nicht seltsam? Papa ist doch viel älter als sie.“

„Er ist noch ein sehr stattlicher Mann.“

„Zweckem, ich glaube nicht, dass Eva Papa liebt, wie ich Dich liebe. Und ohne solche Liebe erscheint mir eine Ehe unmöglich. Sieh, Eva war mir bisher ein leuchtendes Vorbild, sie lebt mir so selbstlos, so frei, so stark und gut. Und nun?“

„All das?“

Deutscher Generalstabbericht.

(Kriegs) Deutsches Reichsamt, 15. September 1917.

Weltliches Kriegsschauspiel.

Gegnergruppe Grappris (Kappes).

In einzelnen Abschnitten der Kämpfergruppe Grappris ist abends wieder die Kampftätigkeit der Artillerie. Dem Kommissar am 14. September vorbereitet folgte bei St. Julian ein gegnerischer Angriff, der im Bereich zum Schotter gebracht wurde; eine Einheit Engländer wurde gefangen eingeschlossen.

Geographische Deutsche Kronen.

Am Winterberg bei Graonne holten Stützpunkte eines polnischen Regiments bei einer Entdeckung Gefangene aus den französischen Verbündeten. In der Straße Somme-Pouyai brachen die Franzosen zweimal ohne Feuerbereitung gegen unsere Stellungen vor. Eingebrannter Feind wurde durch Gegenangriff der Bereitschaften sofort geworfen. Gefangene blieben in unserer Hand.

Auf dem Ostufer des Maas stürmten nach kurzer Feuerbereitung Teile einer Kampfbewaffneten badischen Division die Höhe östlich des Baumwaldes. Der Feind leistete schweren Widerstand, der im Nachhause gebrochen wurde. Über 800 Franzosen wurden gefangen. Die blutigen Verluste des Gegners erhöhten sich noch durch ergänzlose Gegenangriffe.

Lieutenant von Bülow schoss den 20. Februar im Luftkampfe ab.

Offizielles Kriegsschauspiel.

Bei geringer Feuerbereitung blieb die Lage überall unverändert.

Magdeburger Kreis.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Der erste Generalstaatsmeister: Sudenkorff.

Leipzig. Wie den „R. R. R.“ von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, soll der Vorsteher des Leipziger Stadtverordneten-Kollegiums, Oberstaatsrat Dr. Stolze, sich um den Oberbürgemeisterposten von Leipzig beworben haben. Oberstaatsrat Dr. Stolze gehört dem Stadtverordneten-Kollegium bereits seit dem Jahre 1899 an.

Bermishaus.

Ein Militärzug begann aufzubauen. Der Sonderkommandeur Hoffmann wird amlich aus Augsburg mitgezogen. Gestern früh 3.10 Uhr stieg auf dem breiten Bahnhof beim Ausfahren ein Militärzug seitlich zwei Güterwagen an, die im Bedenktale über das Werkfeld hinabzuhängen. Infolge des Unfalls wurde der Güterwagen und ein Personenwagen des Militärzuges umgeworfen und schwer beschädigt. Ein Eisenbahnmischer wurde getötet, anderem gab es jedoch nur geringfügige Hautabschürfungen bei einzelnen Mannschaften. Der Materialschaden ist geringlich beträchtlich.

Große Fälsche in Nordamerika. Berliner Blätter melden aus New York: Die außerordentliche Masse in den letzten Tagen verursachte in den Vereinigten Staaten einen Schaden von mehreren Millionen Dollar, besonders an Getreide-, Jungholz- und Tabakplantagen.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 15. September 1917.

Meldungen der Berliner Morgenblätter.

Berlin. Die Blätter sind übereinstimmend der Ansicht, dass es unmöglich ist, auf den Grund der verschleierten Nachrichtenstellen in Rußland zu kommen, zumal auch die Presse in Frankreich und England entsprechende Nachrichten bringt und in ihren Sympathien nicht eindeutig ist. Soviel aber auch scheint doch seit zu stehen, dass Kornilow aufstand gegen Kerenski gescheitert ist. Ein Stockholmer Sonderberichterstatter der „Voss. Rtg.“ hält den von Kerenski verbreiteten Meldungen von dem endgültigen Scheitern des Kornilowischen Aufstands eine Reihe von Mitteilungen entgegen, die geeignet sind, jene Meldungen als zumindest vorläufige erscheinen zu lassen. — Angenommene Notizen des Kornilow belügen, dass die russische Regierung den ausländischen Diplomaten mitgeteilt habe, sie könne unter den gegenwärtigen unsicheren Verhältnissen keine Garantie für deren Sicherheit übernehmen. Die Diplomaten hätten darauf unter Vorbehaltung eine Verwendung abgelehnt und beschlossen, vorläufig in Petersburg zu bleiben.

Ein Stockholmer Mitarbeiter der „Rtg.“ hält aber die Stellungnahme der revolutionären russischen Demokratie zur Friedensfrage eine Unterredung mit dem Abgeordneten der Menschheit für die Stockholmer Konferenz kreditabel. Dieser erklärte, die Entwicklung der Friedensfrage sei bis zu seiner Abreise aus Petersburg in ganz Rußland mit großen Erwartungen verfolgt worden, da die ganze russische Demokratie von dem Gedanken erfüllt sei, den Krieg so schnell wie möglich zu liquidieren.

„Rodaian“ zieht aus Russland aus. Ein bedeutender russischer Kommunikationsbeamter in französischen Diensten veröffentlichte ein Interview des „Tempo“ und dem Willows Antwort doch keinen nötigen Abschluss der Friedensaktion des Kapitäns bedeutet. Die Antwort der Mittelmächte könnte, falls sie positive Vorschläge brächte, die Grundlage neuer Verhandlungen bilden.

Nach dem Kriegs-Tag begrüßt die Mittelmächte Russland und Österreich auf den russischen Friedensvorschlag den Rückzug des Kapitäns Zustimmend. Die Antwort belässt sich eingehend in diplomatischem Sinne mit den allgemeinen Wünschen des Kapitäns zur Verhinderung und Sicherung eines dauernden Friedens, geht aber auf eine nähere Erörterung der Friedensbedingungen mit Rücksicht auf die Haltung des Kriegsverbundes und Russlands nicht ein.

Verlebt.

■ Berlin. (Untill.) Im Speergebiet um Ingolstadt wurde wiederum eine größere Anzahl Handelsfahrzeuge und einige Fliegerfahrzeuge mit insgesamt 22 000 Bruttoregistertonnen durch die Artillerie unter U-Booten vernichtet, darunter der belgische Dampfer „Majestät“ 7017 Tonnen, mit Öl in Fässern vom Congo nach Plymouth, ein französischer Segler mit Ladien nach Santos, ein Dampfer mit Erdöl aus Dafur nach Dünkirchen, ein unbekannter beladener in Sicherung fahrender Dampfer, ferner der belgische Dampftanker „Jesuit“, die englischen Dampftanker „Unity“ und „Solaro“. — Von einem der U-Boote wurde am 5. September im Nachgang in der Nähe der englischen Küste ein Kriegsschiff vom Russischen Torpedoboots „Dalen“ torpediert. Detonation des Torpedos wurde einwandfrei beobachtet. Ein anderes U-Boot erlebte am 9. September im Wattenmeer einen Torpedotreffer auf einem kleinen Kreuzer der Ariadne-Klasse. Durch eine unmittelbar auf den Treffer folgende Munitionsexploration wurde das Sicherheitsdeck des Kreuzers direkt hinter dem Großmast vollständig abgeschnitten. Sämtliche beiden Schiffe konnten von den betreffenden U-Booten nicht beobachtet werden. Der Chef des Kommandos der Marine.

Die Ereignisse in Rußland.

■ Petersburg. Meldung der Petersb. Zeitung, General Stolz, Chef des Kriegsministeriums, trat in Petersburg ein, nachdem er die Truppen aufgerufen hatte, die Waffen zu kreden und sich der Regierung zu unterwerfen. Er wurde von Kerenski empfangen. Sobald kehrte er in seine Wohnung zurück und beging Selbstmord, indem er sich durch einen Revolver töte.

■ Amsterdam. „Algemeen Handelsblatt“ meldet aus Petersburg vom 13.: „Stolz“ hat sofort nach seiner Ernennung Kornilow aufgefordert, sich zu ergeben. In Petersburg wurde eine aus 50 000 gutbewaffneten Mannschaften bestehende Armee aufgestellt, die dem Sovjet untersteht.

■ Rotterdam. „Daily Mail“ berichtet aus Petersburg vom Mittwoch, es scheint, dass Kornilow vollständig孤立 ist und weder auf die Hilfe der Armee noch auf die Sympathien der Bevölkerung rechnen kann.



Die gesegnete Weihrauchlampe



Weihrauch-Lampe entzündet im Weihrauch-Licht-Anlage schien; sie spart Strom und gibt ein schönes weißes Licht.

„Bin, weil ich Deine Frau werden darf, doch ich nenne Dich, unendlich liebe, und das ich so stolz auf Dich bin, so stolz, Du glaubst es nicht.“

„Es lag eine schrankenlose Hingabe in Ihren Worten. Ihre Lieblichkeit bewunderte, schloss er sie fest an sich und küsste sie.“

„War er nicht ein Narr, Eva nachzutragen? Hier bot sich ihm treue, hingebende Liebe. War es nicht klüger, sich mit dem, was ihm das Schicksal bot, abzufinden?“

„Aber da stieg Eva Bild wieder auf vor ihm, und eine grenzenlose Bergweisslung packte ihn. Wenn er nicht an die Geheimnis hätte, wenn er gewusst, bis ihm Auflösung wurde, dann hätte er doch vielleicht das Schlimmste abgewendet.“

„Herr Wendenburg trat wieder ein. „Wir möchten doch nun endlich zu Tische gehen, Gabi. Du siehst wohl einmal nach Eva, ob sie sich erholt hat und herunterkommen kann.“

„Gabi erhob sich, lächelte Bernhard schnell noch einmal und ging hinaus.“

„Die beiden Männer standen sich allein gegenüber.“

„Du hast uns lange auf das erlösende Wort warten lassen, Bernhard. Und ich bin Dir wahrscheinlich mit jugendlicher Illusion vorausgeleitet.“ sagte Wendenburg lächelnd. „Und doch hätte ich meine Werbung noch zurückhalten sollen, der Zeitpunkt war schlecht gewählt. Oder nicht? Mir persönlich ist es übrigens sehr lieb, dass Du sofort Deine Werbung vorbringen, als Du von meiner Verlobung erfuhst. So ist Gabis Aufmerksamkeit etwas abgelenkt. Du begreifst, dass eine so große Tochter in solchen Fällen etwas generisch ist. Ich wollte ja auch warten, bis sie Deine Frau geworden war. Aber Du brauchtest zu lange Zeit, nun ist das Gefühl mit mir durchgegangen.“

„Er sprach von ihren beiderseitigen Zukunftsplänen und von Bernhards baldiger Hochzeit.“

„Nach einer Weile kam Gabi zurück.“

„Eva lächelte entschuldigend, ihr Kopfwich ist arg geschrumpft, sobald sie sich zu Bett gelegt hat.“ lagte sie ein wenig bestimmt.

„Die Aufregung wird schuld sein, hoffentlich wird sie nicht ernsthaft krank, sondern doch leicht.“

Gärtner Röderau.
Gärtner Röderau, 70 Uhr. — Theater d. Stadt Riesa.
Gärtner, G. Götsche, G. Höglund.
— Salutieren bei Begegnung Christian Richter —
aus dem Hause.

O, diese Weiber!
Gärtner, Röderau am 11. Die schmeckende Jungfrau.
Prinzessin Marzipan u. der Schatz von Zuckertort.
Der Wunderbarer,
In dem man nicht mehr unbekannt geblieben haben.
Die Kneipe, nach der Federmann tanzen muss.
Der indische Weisheitsmann am chinesischen Hof.
Schöne chinesische und indische Röcke.
Um zahlreichen Besuch bitten
Familie Richter und Götsche.

Gasthof Wölknitz.
Sonntag, den 16. September
großes Militär-Konzert
gegeben von der Kapelle des Pionier-Batl. 22, Riesa.
Leitung: Simmler, Obermusikmeister.
Beginn 8 Uhr. — Eintritt 50 Pf. — Militär 30 Pf.
Ergebnis lobt ein Ernst Schneider und Simmler.

Betr. Rohlenbezug.

Wir bitten hierdurch unsere werten Kunden, die uns
als ihren Rohlenbezüger bezeichnet haben, ihre Rohlen-
bezüge sofort nach Empfang bei uns abzugeben, behufs Ein-
tragung in die Kundenliste und Feststellung der zuge-
ordneten Preisen.

Nur Rosel, Bahnhof Röderau.
A. Löser, Zeithain. Johann Süle, Röderau.

Schwer zurückgedacht vom Grabe unsres teuren,
viel zu früh von uns geschiedenen Entschlafenen

Hermann Rühle

drängt es uns, allen welche uns durch Wort, Schrift
und schönen Blumenstrauß zu trösten suchen,
innig zu danken.

Hergliden Dank der Alt.-Gef. Lauchhammer,
seiner lieben Herren Vorgesetzten und lieben Mit-
arbeitern, sowie dem Radfahrerverein Wunderbarer
für die herzliche Blumenspende und ehrendes
Beileit zu seiner letzten Ruhestätte.

Da aber, guter Gatte und Vater, ruhe sanft
und habe Dank für Deine große Liebe.
Geliebt beweint und umgefeiert, wer Vater gekannt
wird unser Schmerz ermessen.

Riesa, den 14. September 1917.
Die trauernde Gattin, Kinder
und alle Hinterbliebenen.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teil-
nahme beim Heimgange unseres lieben, herzens-
guten, viel zu früh entshlafenen Vaters

Ernst Julius Hempel

sagen wir allen lieben Verwandten und Bekannten
für Beileit und Blumenstrauß
herzinnigen Dank.

Ganz besonderen Dank Herrn Doktor Golde für
die trostreichen Worte am Grabe und Herrn Autor
Rüdig für die erhabenden Gefänge. Herzlichen
Dank auch der Kameradschaft vom Bau Gröba
für Blumenstrauß und Beileit zur letzten Ruhe-
stätte. Da aber, lieber guter Vater, habe Dank
für alles uns gutes Vermisene.

"Ruhe in Frieden!"
Viel zu früh bist Du geschieden
Und umsonst war unter Flehn.
Ruhe sanft in Gottes Frieden
Bis wir uns dort wiedersehn.
Wölknitz, den 14. September 1917.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die uns erwiesene Teilnahme beim Heim-
gang unserer lieben, unvergesslichen Mutter, Frau

Amalie verm. Loosse

geb. Höhler
sagen wir hierdurch unsern herzlichsten Dank.
Voritz und Gangas, den 11. September 1917.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Karl Max Loosse
Ihre Teilnahme durch Wort und Schrift bezeugten,
lagen wir hiermit wärmsten Dank.
Riesa, Goethestr. 14, den 15. September 1917.
Familie Friedrich Loosse.

All denjenigen, die uns bei dem schweren-
lichen Verluste unseres unvergesslichen
Sohnes und Bruders

Carl Max Loosse

Ihre Teilnahme durch Wort und Schrift bezeugten,
lagen wir hiermit wärmsten Dank.

Riesa, Goethestr. 14, den 15. September 1917.

Familie Friedrich Loosse.

Vereinsnachrichten:

Vereinigte Militärvereine. Sonntag abend 7 Uhr Vor-
trug im Solbatschule. Montag 6" auch bei schlechtem Wetter.

Im Buchhandel erschien soeben und ist für Mr. 2.—

Prof. Dr. Gotthard Winter's

Stot und felsend geschriebenes Buch

Aber die Liebe

ist die größte unter ihnen!

enthaltend 2 Gruppen Bilder

"Alte Bilder aus großer Zeit"

"Gehen" usw."

Der bekannte Komponist Heinrich Plachter, Dresden, schreibt u. a.: "An diesem Buche erkennt man den feinfühligen Lyriker, den kennzeichnenden Feuilletonisten sofort wieder. Ereignisse des Lebens werden schlicht und einfach, dabei spannend und reizvoll geschildert. Humor, Gemüth und Tragik wechseln, je nachdem die Gelegenheit es bedingen. Die Sprache der Dichtungen ist klar, leicht und voll Grazie ließen die Reden ineinander."

Das Büchlein eignet sich infolge seines besonderen Inhaltes nicht nur für reifere Leute, sondern kann auch unbedingt der weiblichen Jugend in die Hand gegeben werden. Unseren Helden zu Wasser, zu Lande und in der Luft wird es besondere Freude und Erquickung bringen.

Der Verlag der Sächsischen Schulbuchhandlung
Inhaber Albert Buchheim, Meißen.

Der Magermilchverkauf

findet in der Woche vom 16. bis mit 22. Sept. wie folgt

statt: Geschäft: Bettinerstr. 24 Schloßstr. 15

Montag Nr. 1041—1405 Nr. 1376—1700

Dienstag 1406—1770 1—220

Mittwoch 1771—2180 221—460

Donnerstag 1—865 461—700

Freitag 366—730 701—1140

Sonnabend 731—1040 1141—1375

Molkereigenossenschaft Riesa, e. G. m. b. H.

gut erh., zu zweien gesucht.

Offeraten unter A K 688 an das Riesaer Tageblatt erbeten.

Freilandsrad

mit Gummibereifung für 60

Mark verhältnißmäßig. Wo? sagt

das Riesaer Tageblatt.

Männe

Latverge auf radikal

Verbildung von Feldmäusen empfiehlt

Med-Drogerie

A. B. Hennicke, Riesa a. E.

Bestellungen auf Sammel-

pakungen für Gemeinden

werden entgegengenommen.

Korken

taufen jedes Quantum

und zahlen für

1/2 Beintorfen 18 Mark

1/2 Seltorfe 28 Pf.

für neue Wein- u. Spirituosen

zählen wir die höchsten Preise.

Wir bitten um Zusendung.

"Korkzentrale"

Dresden-N. Grunerstr. 22.

Telephon 18 729.

Reparaturen

a. Röhrenmaschinen all. Systeme

führt aus. Jean Müller,

Maschinenhandlung, Werderstr.

bei Riesa. Fernspr. Riesa 500.

Dr. med. Laabs,

Spezialarzt für Brüderleben,

Berlin W. 62, Kleiststr. 26.

Brüderleben

behandelt ohne Operation nach

besonderer Versfahren. Nächste

Streckfunde in Dresden, im

Hotel Winzer, Pragerstr. 50

am Mittwoch, den 19. Sep-

tember, von 10—1 Uhr.

Zum Beispiel

zum Beispiel

Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Notizenblatt und Verlag: Baumer & Winterlich, Riesa. Geschäftsräume: Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nr. 215.

Sonnabend, 15. September 1917, abends.

70. Jahrg.

Der argentinische Zwischenfall.

Die Engländer entzissen sich zu oft. Und jedesmal haben sie Unglück. Doch trifft ihre Preise vor Erregung über die Depeschen des Grafen Lüzburg, da erfaßt die Feindseligkeit, daß die Engländer jetzt an der dänischen Küste die Käse begangen haben, die sie Deutschland anbieten möchten. Denn die katalanisch-kriegsfürdende Beleidigung der kleinen Habsburger durch englische Kreuzer, die selbst entzissen, als die Schiffe am Strand aufgelaufen waren und die Mannschaft sich zu retten suchte, ist ein Verfahren, das jede Sout des „Seesiegels“ beweisen wollte. Der Katalano-Sieg ist also allein in der britischen Flotte noch immer lebendig und sorgt dafür, den Ruf der Marine Englands zu vernichten. Auch sonst hat der Deutschen-Bund nicht den gewünschten Erfolg für den Bünderverband gehabt. Schweden ist ganz ruhig geblieben, denn die plumpen Wahlmäuse war zu deutlich. Nur der andere Seite ist die deutsche Regierung den Grafen Lüzburg zur mündlichen Verantwortung nach Berlin berufen. Das ist eine kluge Vorsichtsmäßigkeit. Wenn auch die Regierung Argentiniens sich durch die Form der getroffenen Depeschen nicht getroffen fühlen konnte, zumal wohl viele Diplomaten in streng vertraulichen Berichten ein kräftiges Wort gebraucht haben, so war doch damit zu rechnen, daß die Agenten des Bünderverbands die Bevölkerung der argentinischen Hauptstadt aufzusuchen suchen würden. Solchen Zwischenfällen droht die Heimreise des Grafen Lüzburg vor. Es liegt eben daran, die guten Beziehungen zu dem großen südamerikanischen Staat aufrecht zu erhalten.

Die Rückverfassung Bayreuth.

Aus Berlin wird gemeldet: Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat heute die argentinische Gesandtschaft nach Buenos Aires die Weisung zu übermitteln, nach Berlin zu mündlicher Berichterstattung über die durch die Veröffentlichung seiner Telegramme verursachten Zwischenfälle zu kommen. Die argentinische Regierung ist dabei gebeten worden, freies Geleit für den Gesandten zu erwirken.

Aus London wird gemeldet: „Daily Chronicle“ erfuhr aus Buenos Aires: Lüzburg erhielt eine Frist von 24 Stunden, um das Land zu verlassen; er geht nach Chile. Nach einer Havas-Meldung hat die argentinische Regierung an Deutschland eine Note gerichtet, in der sie erklärt, sie wolle die große und erhabene Form, in der Deutschland die Förderung Argentiniens betrachte. Sie befürwortet jedoch, sagen zu müssen, daß Graf Lüzburg infolge der veröffentlichten Depeschen ausgeholt habe, persona grata zu sein und daß sie ihm deshalb die Pässe zu stellen.

Deutschland in Buenos Aires.

Die Agence Havas meldet aus Buenos Aires vom 13. dieses Monats: Infolge der Veröffentlichung der analogen Bestätigung der Depeschen des Grafen von Lüzburg nimmt die Säuberung zu. Die Feuerwehr und zahlreiche Polizeimitschäfte beschützen die deutschen Gebäude, die deutsche Gesandtschaft, das Konsulat und den deutschen Club. Mehrere Löden wurden geplündert. Das Gebäude des deutschen Klubs wurde in Brand gestellt. Eine Volksmenge griff die Geschäftsräume der Zeitung „Union“ an. In Versammlungen verlangten die Sprecher den Bruch mit Deutschland. Der Ministerrat beschloß, die Entwicklung der Angelegenheit in Stockholm, Berlin und Washington abzuwarten, ehe er endgültige Stellung nimmt. Eine weitere Meldung der Agence Havas aus Buenos Aires besagt, daß dort bei Kundgebungen die Geschäftsräume der „Gaceta de España“, drei Gasthäuser und mehrere deutsche Buchhandlungen und Brauereien in Brand gestellt worden seien.

Die Folgen in Schweden.

Aus Stockholm wird gemeldet: Die Regierung bewilligte dem Kabinettssekretär des Auswärtigen Amtes Etwas Urlaub bis zum Schluss dieses Jahres und übertrug ihm für diese Zeit gewisse Ermittlungen im Justizamt.

Englisches Kabelverbot.

Nach der „Times“ erließ die britische Regierung ein Verbot der Benutzung alter überflächlicher, unter britischer Kontrolle stehender Kabel für schwedische Schiffstelegramme, solange Schweden nicht sein Bebauern über die Vorgänge steht und nicht ein bindendes Versprechen abgibt, daß seine Wiederholung stattfinden werde. — England beobachtigt angeblich, über sämtliche neutrale Mächte eine Kabelkontrolle einzurichten.

Die „Nord. Allg. Sta.“ an den Deutschen des Grafen Lüzburg.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt im politischen Tagesbericht: Die von der amerikanischen Regierung aufgefangenen und veröffentlichten Depeschen des Grafen Lüzburg werden von feindlicher Seite auch wei-

terhin nach Kräften zu Bekämpfen gegen Deutschland und Schweden benutzt. Alle diese Bemühungen können indessen nichts an der Tatsache ändern, daß die Entente seinerletzt Recht hat, entzissen zu sein.

Was den Inhalt der Depeschen betrifft, so gibt es lediglich persönliche Ansichten und Vorwürfe des Gesandten wieder, die weder durch Instruktionen der deutschen Regierung angeregt waren, noch zutimmende Beweisungen an den Gesandten zur Folge gehabt haben, noch endlich auf die Entschließungen der Regierung von Einfluß gewesen sind.

Die Übermittlung der Telegramme hat sich unter voller Wahrung der schwedischen Neutralität vollzogen. Der deutsche Gesandte hatte das Recht, die guten Dienste Schwedens in demselben Umfang in Anspruch zu nehmen, wie das auch seitens der Vereinigten Staaten von Nordamerika geschehen ist. Die völkerrechtswidrige Abschaltung Deutschlands von dem überflächlichen Nachrichtendienst macht die Benutzung solcher neutralen Vermittlungswägen schlechtthin zu einer Selbstverständlichkeit und kennzeichnet das in dieser Einsicht von Neutralen gewährte Entgegenkommen nicht als einen Rechtsbruch, sondern im Gegenteil als ein forsches Festhalten an den völkerrechtlichen Grundsätzen.

Dass die schwedische Regierung von dem Inhalt der Depeschen keinerlei Kenntnis gehabt habe, versteht sich von selbst und ist auch von der Entente bisher nicht bestritten worden.

Wo bleibt nun also der Grund zur allgemeinen Entzierung? Sie könnte sich doch höchstens gegen die Person des deutschen Gesandten richten. Ist aber gerade die Entente bereit, sich so entzissen zu zeigen? Wer, wie England, Persönlichkeiten von der Art des aus der Cabinet-Tragödie bekannten Herrn Hindleb bis zum heutigen Tage sehr würdig erachtet, die Interessen ihres Vaterlandes im Auslande zu vertreten, der täte wahrsch. besser, sich nicht über fremde Vorländer zu entrüsten. Und wer Tatzen wie den „Baralong“-Fall und „King Stephen“ auf dem Gewissen hat, sollte die Methoden der deutschen Seefriedführung erneut überhaupt mit großer Zurückhaltung trittieren und sie zweitens nach der wirklich geübten Praxis, nicht aber nach Maßstäben beurteilen, die nie den geringsten Einfluß auf sie gewonnen haben.

Unsere Unterseeboot-Kommandanten haben ihre Instruktionen, die in der Achtung vor den Gesetzen der Menschlichkeit bis an die äußersten Grenzen des militärischen Zulässigen gehen, und sie handeln auch nach diesen Weisungen, was das eine Überfülle von Beispiele darum kann. Das sollte angestuft der neuesten Ententecke ebensoviel verstellen werden, wie die Tatsache, daß England und niemand sonst es war, das den Unterseeboot-Krieg als eine von Deutschland unpraktisch nicht gewollte Notbeherrschung erzwingen hat.

Die Niederwerfung des russischen Militärputzhauses.

Der Telegraph bringt die überraschende Nachricht von dem „Sieg“ Kerenski über Kornilow, der vor ein Kriegsgericht gestellt werden soll. Von der Tatsache ist wohl anzunehmen nicht zu zweifeln, wenn auch immer zu beachten ist, daß es der Regierungsträger ist, der die Meldung in die Welt setzt und daß Kornilow über keine Telegrafenlinien zu verfügen scheint; umso unklarer aber sind nun die Ursachen für den Zusammenbruch der so bombastisch angekündigten Schilderhebung des ehemaligen Generalissimus und die Vorgänge, die dazu geführt haben. Nach allem, was man über Kornilow weiß, ist er ein tapferer, ehrgeiziger und gießbewußter Soldat, nicht eben das Bild eines blindwütigen Draufgängers ohne Überlegung. Er muss sich also entweder in der Ergebnis der unter seinen Befehlen liegenden Truppenkörper sehr gefürchtet, seinen Einfluß sehr überstürzt haben, so daß er es gut nicht hat auf eine bewaffnete Auseinandersetzung mit den Regierungstruppen, die anscheinend unter Kerenski verlässlichem Oberbefehl gegen ihn ausgerückt waren, ankommen lassen können, oder er hat sich in der Stärke Kerenski, also der Haltung der Garnison von Petersburg und der anderen, den Ausschlag gebenden Städten, einschließlich des zusammengeführten Kabinetts, völlig verrechnet. Er hat auch aus gewissen Vorgängen auf der Moskauer Konferenz keine Belehrung gezogen. Es wurde schon damals gemeldet, daß Kerenski viele großen Eindruck gemacht, daß aber seine Aussprüche nur wenig Beifall gefunden habe. Wie nun nachträglich bekannt wird, hat Kerenski Verdunklungen gebraucht, die direkt auf Kornilow gerichtet waren, so z.B. wenn er sagte, daß alle Versuche, Uneinigkeit zu lösen, mit Blut und Eisen unterdrückt werden würden, was sich besonders jene merken möchten, die auf die Bajonetten gestoßen, die prosbolitische Regierung stützen möchten; er, Kerenski, werde einem von solchen Männern eventuell gestelltes Ultimatum mit Gewalt zu begegnen wissen.

Natürlich wäre es in diesem Augenblick noch zu früh, Kerenski Regierung nun als durchaus gesichert zu be- trachten; bezeichnend aber ist in diesem Zusammenhang der plötzliche Umschwung in der Haltung der Ententeblätter und in den Kommentaren der feindlichen Presse. Die Bonner und Partei Blätter waren von Kornilow fast begeistert; sie witterten in ihm von vornherein einen ihnen möglichen Freibeuter, der die Sache der Entente verfechten werde, gegebenenfalls unter Wiederherstellung der Monarchie, während sie von Kerenski im Grunde genommen nicht viel hielten; er war der plebejische Revolutionär, der nicht auf dem Boden des ihnen vorliegenden Machtkreises mit Vergewaltigungen aller Art stand. Heute nun, wo mit Kerenski und seinem Kabinett vorläufig wenigstens als mit der allein maßgebenden Autorität gerechnet werden muß, lassen die Vertreter der Verbündeten in Petersburg eine Rundgebung veröffentlichen, in der sie sich gegen die Unterstellung „gewisser Blätter“ verwahren, welche behauptet hätten, daß die fremden Diplomaten Kornilow Lustmäuse unterstütteten oder doch seine Bekämpfung zu verhindern suchten; im Gegenteil hätten sie sich nie in die inneren Angelegenheiten des Landes eingemischt, für das sie nur die wärmsten Sympathien hegten. Also mit anderen Worten: sie rüsten von Kornilow ab, den ihre Freunde — ebenso wie französische — vorher gegen Kerenski ausgespielt hatte, nachdem er seine Sache verloren oder verloßgeben hat.

Kerenski wird jetzt Gelegenheit haben, zu beweisen, daß jene selbstsicheren Worte auf dem Moskauer Kongress nicht leere Redensarten gewesen sind, er hat bloß gezeigt, daß er energisch sein kann und vor starken Widerständen nicht zurücktrete, wenn es andererseits auch nicht zu leugnen ist, daß er verschiedentlich eine vorliebig vermittelnde Haltung angenommen hat, so besonders während der Krise im Mai bei der Bildung eines Koalitionsministeriums zwischen dem bürgerlichen Flügel und den Sozialisten in der Regierung. Vorläufig jedoch wird er wohl den starken Mann zeigen müssen, um Ordnung in dem Chaos zu schaffen. Seine Aufgabe ist jetzt nach dem Fall Kornilows und nach dem Fall Rigas noch schwieriger, als sie ehedem war. Die Ernennung Generals Alexejew zum Generalstabchef unter Kerenski als Oberbefehlshaber ist vielleicht ein Fingerzeig, in welcher Richtung er sich orientieren will — Alexejew gilt für den Mann der älteren Hand, der es versteht, einen neuen Geist in die Armee zu geben; und in neuem Kampf die Rettung des Landes zu erwingen. Es steht also auf dem Standpunkt Kerenski, der einen Frieden erst dann in Sicht glaubt, wenn — ja wenn Russlands Boden von Feinden frei ist. Es bleibt nur abzuwarten, wie sich die Arbeiter- und Soldatenräte zu der neuen Lage stellen werden, denn ohne sie oder gar gegen sie wird auch Kerenski nicht weit kommen.

Reuter meldet aus Petersburg vom 13. September: Blätter berichten, daß Kornilow seine Unterwerfung unter gewissen Bedingungen angeboten habe. Die Regierung verlangt dieselbe bedingungslos. Der Arbeitsminister teilte mit, daß nach dem Rücktritt von Kornilow Wenteuer und der Übergabe seines Hauptquartiers binnen kurzem die ganze Armeeverwaltung geändert würde. Man wird Beweise für das gefälschte Treiben des Kolonialbeamten General Aleksejew. Der Minister des Innern meinte, die russischen Fronten seien infolge von Kornilows Aufstand drei Tage ohne Verteidigungsmittel und ohne Oberbefehlshaber gewesen. Kornilow müsse sehr schwer bestraft werden. Die Regierung werde nichts tun, um seine Buße zu mildern. Kerenski verlangt die sofortige Auflösung der Duma.

„Berlingske Tidende“ meldet über Rigaer Anzeige aus Petersburg, daß der frühere Ministerpräsident Fürst Lwow mit 80 anderen Politikern, die ihm nahestehen, verhaftet worden sind. Aus Wiborg wird berichtet, daß dort der Chef des in Finnland liegenden 40. Wemeeford, General Oranowski, sowie der Festungskommandant, General Stepanow, mit fünfzehn Offizieren verhaftet wurden. Oranowski hatte sich tags zuvor geweigert, den Befehl Kerenski auszuführen und gegen Kornilow zu marschieren. Als die sieben Offiziere nach der Hauptwache geführt wurden, um vom Arbeiter- und Soldatenrat verhört zu werden, wurden sie von einer Gruppe Soldaten in die Mitte genommen, nach der Wache geschleppt und ins Wasser geworfen, worauf die Soldaten sie verschlossen. Alle sieben Offiziere wurden getötet. Am Abend musste noch ein anderer höherer Offizier, der Chef eines Husarenregiments, ihr Schicksal teilen. Zum Nachfolger Oranowskis wurde Hauptmann Nohmanow ernannt.

Die Petersburger Telegraphen-Agentur meldet: Das vollständige Schelten des Aufstandes Kornilows gegen die einstige Regierung hat eine Flut von Schlüssen, Erklärungen und Entschließungen in ganz Russland hervorgerufen, die der Regierung von allen Seiten in den stärksten Ausdrücken die Treue und Ergebenheit der demokratischen Vereinigungen der Garnisonen und sonstigen Truppenteile aussprechen.

7. Kriegsanleihe.

Zeichnungen auf

5% Deutsche Reichsanleihe — Kurs 98%, bei Schulbucheingang 97,80% —
4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslösbar mit 110—120% — Kurs 98% —

nehmen wir bis

Donnerstag, den 18. Oktober ds. J.

festenfrei entgegen.

Wir vermitteln den Umtausch früherer Kriegsanleihen in verlässliche 4½% Schatzanweisungen und nehmen die Stücke der jeweiligen Anleihe nach Einschätzen, ohne Kosten zu berechnen, in Auswehrung und Verwaltung.

Riesaer Bank.

Siebente Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Besteitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Abnahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank.

Befehlungen werden

von Mittwoch, den 19. September bis

Donnerstag, den 18. Oktober 1917, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin (Postfach 100 Berlin 100) und bei allen Zweigstellen der Reichsbank mit Außenverrichtung entsprechend nommen. Die Befehlungen können auch durch Vermittlung der königlichen Handlung (Braunschweig Staatsbank), der Braunschweigischen Genossenschaftsbank, der Königlichen Hauptbank in Hannover und ihrer Zweigstellen sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Gedächtnissicherungsgesellschaft, jeder Gedächtnisschaffensgesellschaft und jedem Postamt erfolgen. Wegen der Beschränkungen siehe Ziffer 7.

Bestimmungssätze sind bei allen sogenannten Stellen zu haben. Die Befehlungen können aber auch ohne Bezeichnung von Bestimmungsstellen befolgt werden.

2. Umtausch. Zinsfuß.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 10000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 300 und 100 Mark mit Zinscheinern ablösbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgestattet. Der Zinsfuß beginnt am 1. April 1918, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1918 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 Mark mit Zinscheinern ablösbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgestattet. Der Zinsfuß beginnt am 1. Januar 1918, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1918 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatzanweisung angehört, ist auf ihrem Zettel ersichtlich.

3. Einlösung der Schatzanweisungen.

Die Schatzanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1918, ausgelegt und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgelöst. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatzanweisungen der siebten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösung im Januar 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatzanweisungen wird jedoch erst im Juli 1918 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelösten Schatzanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unfürbar. Fälligkeit ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen sie darüber absonderhaft der Rückzahlung 4% jpa., bei der ferneren Auslösung mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Frühstens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlorenen Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen sie darüber statt der Rückzahlung 4% jpa. mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Frühstens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlorenen Schatzanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen sie darüber statt der Rückzahlung 4% jpa. mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbar, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegenden Schatzanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht möglich. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinsterminal erfolgen.

*Die angestellten Städte sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Beichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Prüfung keiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig konzentriert aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch die Prüfung nicht bedingt; der Beichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Sperre — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgestellten Depotscheine werden von den Darlehnsklassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Um die Belebung der Schatzanweisungen und ihre Rückzahlung durch Auslösung werden — von der vorläufigen Auslösung im ersten Auslösungstermin (vgl. Abb. 1) abziehen — höchstens 5%, vom Nennwert ihres urheblichen Wertages aufzuwendende. Die erwarteten Kosten von den ausgelösten Schatzanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgelösten Schatzanweisungen müssen für Rückzahlung bei Weise weiterhin an der Berechnung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1917 werden die bis dahin etwa nicht ausgelösten Schatzanweisungen mit dem ab dann für die Rückzahlung der ausgelösten Schatzanweisungen maßgebenden Betrag (110%, 115% oder 120%) zurückgestellt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98.— DR.
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1918 beantragt wird 97,90 DR.
für die 4½% Reichsschatz 98.— DR.
für je 100 Mark Nennwert unter Verwendung der üblichen Stückzinsen.

5. Ausstellung. Stichholung.

Die Ausstellung findet zunächst bald nach dem Zeichnungsdatum statt. Die bis zur Ausstellung schon bezahlten Beträge gelten als voll ausgezahlt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Ausstellung. Besondere Wünsche wegen der Stückzinsen sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Borderrückseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden besondere Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Ausstellung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Gewissen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Änderung der Stückzinsen kann nicht stattgegeben werden.*

In allen Schatzanweisungen sowohl wie zu den Stücken der viersten und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Scheckzinscheine ausgegeben, aber deren Umtausch in endgültige Stücke des Erforderlichen später offiziell bekannt gemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenzinsen nicht vorgetragen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fortgeschafft und voraussichtlich im April u. J. ausgegeben werden.

Münznoten stärker von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihres bereits beginnenden, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehnsklasse des Reichs zu beziehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenzinsen zwecks Verpfändung bei der Darlehnsklasse beantragen; die Stücke sind an die Stelle zu richten, bei die die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenzinsen werden nicht an die Beiznehmer und Vermittlungsstellen ausgeschüttet, sondern von der Reichsbank unmittelbar bei der Darlehnsklasse übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Beichner können die gesuchten Beträge vom 29. September d. J. an voll bezahlen. Die Vergütung etwa sonst vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 29. September ab.

Die Beichner sind verpflichtet:

80% des angestellten Betrages	17. Oktober	d. J.
20% des angestellten Betrages	Spätestens am	18. November
25% des angestellten Betrages	Spätestens am	1. Dezember
25% des angestellten Betrages	Spätestens am	9. Januar
10% des angestellten Betrages	Spätestens am	9. Februar

zu bezahlen. Sämtliche Zahlungen sind aufzüglich, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Und auf die kleinen Belebungen sind Zahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Zahlungen weniger als 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei beliebten Stellen zu erfolgen, bei der die Belebung angemeldet worden ist.

Die im Laufe bestimmt unverzüglich Schatzanleihe des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Rückzahlungsdatum, frühestens aber vom 28. September ab, bis zum Tage ihrer Gültigkeit — in Rückzahlung genommen.

7. Postzeitungen.

Die Postanstalten nehmen mit Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Mit diesen Belebungen kann die Rückzahlung am 28. September, die nach aber spätestens am 27. Oktober geleistet werden, auf bis zum 28. September geleistete Zahlungen werden Stücke für 181 Tage, auf alle anderen Rückzahlungen bis zum 27. Oktober, und wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Stücke für 180 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Beichnern neuer 4½% Schatzanweisungen ist gestattet, daneben Schuldverschreibungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4½% Schatzanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Beichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen nach dem Nennwert zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatzanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschzusage findet innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Belebungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatzanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 15. Dezember 1917 bei der genannten Stelle einzutauschen. Die Einreicher des Umtauschstückes erhalten auf Antrag zunächst Brotscheine zu den neuen Schatzanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufschluß wegen die neuen Schatzanweisungen umgetauscht. Die Einreicher von 5% Schatzanweisungen der ersten Kriegsanleihe erhalten eine Vergütung von M. 2.—, die Einreicher von 5% Schatzanweisungen der zweiten Kriegsanleihe eine Vergütung von M. 1,50 für je 100 Mark Nennwert. Die Einreicher von 4½% Schatzanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben M. 1.— für je 100 Mark Nennwert zu zahnen.

Die mit Januar-Zoll-Sätzen ausgestatteten Stücke sind mit Zinsscheinen, die am 1. Juli 1918 fällig sind, die mit April-Oktober-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinsscheinen, die am 1. April 1918 fällig sind, einzutauschen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1918, so daß die Einreicher von April-Oktober-Stücken auf ihre alten Unterlagen übergehen.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsbank-Büroverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 99—101) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Beiznehmer enthalten und spätestens bis zum 24. Oktober d. J. bei der Reichsbank-Büroverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Schatzanweisungen geeignet sind, ohne Zinszweckungen ausgetauscht. Für die Ausreichung werden Gebühren abzuzahlen. Eine Belebung ist nicht erforderlich. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 15. Dezember 1917 bei den in Absatz 1 genannten Belebungs- oder Vermittlungsstellen einzutauschen.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Berlin, im September 1917.

Zeichnungen auf die neue Kriegsanleihe,

5% Deutsche Reichsanleihe zu 98%, bei Eintragung ins Reichsschuldbuch zu 97.80%.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120% zu 98%

sowie den

Umtausch älterer Kriegsanleihen in neue 4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen
vermitteln wir kostenfrei zu Originalbedingungen bis Donnerstag, den 18. Okt. 1917.

Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt

Filiale Riesa.

Wir verpflichten uns zu kostenloser Aufbewahrung der Stücke vorstehender Kriegsanleihe bis 1. Oktober 1919.

„Thüringer Hof“ In Gröba.

Empfiehlt unsere freundlichen
Zofale. Auch werden daselbst
Tischsätze noch angenommen.
Joh. Ulrich und Sohn.

Kriegskreditbank für das Königreich Sachsen

Aktiengesellschaft
Dresden-A., Altmarkt 15
Fernsprecher 14995

Gegründet im September 1914 unter Mitbe teiligung des Sächsischen Staates sowie zahlreicher sächsischer Stadt- und Landgemeinden

Zweck: Die Befriedigung des im Königreich Sachsen infolge des gegenwärtigen Krieges in

Handel, Industrie, Gewerbe

hervortretenden besonderen Kreditbedürfnisses, soweit es nicht durch die reichsgesetzlichen Darlehns-Kassen oder anderweit gedeckt werden kann

Auf Wunsch werden kostenlose Vordrucke für Kreditanträge zugestellt von der Bankstelle in Dresden oder von der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt Filiale Riesa, Riesa.

Bierde und Zoblen

darunter ein Paar schwere belgische, dänische u. oldenburgische Stühle unter Tisanten. Bedingungen zum Verkauf. Albert Wehlborn, Bierdehändler u. Bierdehändler, Gröba.



Gasthof Grödel.

Morgen Sonntag

■ Most. ■

Es lädt ergebnist ein
M. Lamm.

Weintrauben

zum Pressen

ebenso auch

Hollunderbeeren

Kauf jeden Worts

Beinfelterei

Züchterie b. Riesa a. E.

I. gew. Zellbett 600,- p.
Zellbett 100,- p. l. c.

Stadtpark Riesa.

Sonntag, den 16. September

letztes

Nachmittag-Konzert

der Kapelle des Schab-Pionier-Battl. 22.
Bettung: 3. Zimmer, Übermusikmeister.

Anfang 4 Uhr. — Eintritt 50 Pf. — Militär 30 Pf.

Ergebnist lädt ein G. Seiff.

Zentral-Lichtspiel-Theater

Nur Spielplan vom 14.—16. September. Nur

3 Tage! Die Kolossal-Sensation in 5 Akten. 3 Tage!

Der grüne Mann von Amsterdam.

In der Hauptrolle der berühmte Berliner Bühnenkünstler

Erich Kaiser-Zieh.

Dieses Filmwerk hat eine hinreichende Handlung und blende

nde Ausstattung! Beste Beleuchtung!

Die Direktion. Anna Seiff.

Lamms Restaurant und Fleischerei, Röderau

empfiehlt seinen schönen schattigen
Garten und freundlichen Lokalitäten. — Angenehmer Familien-

verkehr. — Gut gepflegte Biere
und W. Salate und warme Suppen.

Es lädt freundlich ein Max Lamms.

Berners Weinstuben, Lichtensee

Angenehmer Ausflugsort

Gesellige Obst- und Beerenweine
eigener Reiterei, außerdem große Aus-

wahl in Rhein-, Mosel- u. Rotweinen.

Gasthof Mergendorf.

Sonntag, den 16. September nachm. 4 und
abends 8 Uhr große

Theater-Bourette-Vorstellungen.

Direktion: Willy Grabmann, Chemnitz.
Vollständig neuer Spielplan zum ersten Male hier.
„Deutsche Sieblinge“. Damen-Gefangs-Tanz-
und Verwandlungs-Ensemble.

Neu! Die 4 schnelligen Hufaren. Neu!

Emil Stell, der brillante südl. Komiker.
Gelehrter Zahn, Gefangs- und Tanz-Duet.

Doris Wahl, Vortragstänzerin.

Eris Grunewald, Humorist.

„Der Löwe kommt“ und „Doppelte Freiheit“.

Wochen ohne Pause.

Vorverkauf: Sperris (nummieriert) 1. Kl. 1.25,-
1. Platz 80 Pf. 2. Platz 60 Pf. Zu der

Rasse kleiner Aufschlag. Militär Erwähnung.

Rathm. 4 Uhr Familien- und Kinder-Vorstellung.

Kleine Preise: 50 u. 30 Pf. Kinder 25 und 15 Pf.

Zu recht zahlreichem Besuch lädt ein

M. Höber.

Nünchritz, Bahrmanns Gasthof.

Sonntag, den 16. September, abends 8 Uhr Gastspiel

der Dresdner Stammerspiele.

Griseldis

Schauspiel in 5 Akten von Hedwig Courths-Wahler,
nach dem gleichnamigen Roman, der in der Dresden-

Chemnitzer, Weißgerber Hausfrau erschienen ist.

Vorverkaufskarten: Sperris 1.25 M. 1. Platz 0.80 M.

u. 2. Platz 0.60 M. im Theaterlokal und durch die Bettel-

trägerinnen. Abendpreise: 1.50 M. 1.— M. u. 0.75 M.

Gasthof Goldner Adler, Heyda.

Sonntag, den 16. September, abends 8 Uhr

großes Militär-Konzert

von der Musikabteilung 32/68.

Es lädt freundlich ein E. Raus, F. Sommer, *

Sonntag frischen

Diesbar. Most!

Rödlers Obstweinschänke.

Schmidts Weinstuben

Nünchritz.

Zum Besuch bestens empfohlen.

Schöner schattiger Garten.

Grenzbl. Totalitäten.



Töchter - Heim

Gran. vert. Dr. Grebel
Meissen, Markt 3.
Vorlägl. Mus. Bild. i. Haushalt,
Weinhändl. Schneider, Hand-
arbeit, geöff. Formen, Fort-
bildung in Wissenschaft. —
Prospekte zu Diensten.

Wir danken bestens
für die Aufmerksamkeit
der sechs Liebessterne
aus naher Ferne.
Wittig, Riesa.

Mitteldeutsche Privat-Bank

Aktiengesellschaft

— Abteilung Riesa a. E. —

vermittelt kostenlos Zeichnungen auf die 7. Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe zu 98%

bei Eintragung in das Reichs-Schuldbuch zu 97.80

4½% Deutsche Reichs-Schatzanweisungen zu 98.—%

auslosbar mit 110—120 %

sowie den Umtausch älterer Kriegsanleihen in neue 4½% Schatzanweisungen.

Die am 1. Oktober ds. J. fälligen

Zinsscheine und gelosten Wertpapiere

werden bereits jetzt eingelöst.

